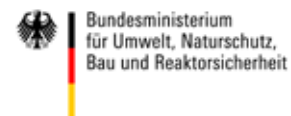


Diese Baumaßnahme wird gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Stadt Einbeck

Weitere Informationen erhalten Sie von

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwick-
lungsgesellschaft mbH
Regionalbüro Hannover
Schillerstraße 29/30 * 30159 Hannover

Uwe Mußgnug (Leiter Regionalbüro)
Uwe.Mussgnug@dsk-gmbh.de
Tel. 0511 - 53098-19

Johanna Michelmann (Projektleiterin)
Johanna.Michelmann@dsk-gmbh.de
Tel. 0511 - 53098-15

www.dsk-gmbh.de

Stadt Einbeck
Teichenweg 1 • 37574 Einbeck
Fachbereich III Stadtentwicklung und Bauen

Sachgebiet Stadtentwicklung und Denkmalpflege
Peter Sobeck • psobeck@einbeck.de
Tel. 05561 - 916-214

Sachgebiet Stadtentwicklung und Denkmalpflege
Untere Denkmalschutzbehörde
Krimhild Fricke • kfricke@einbeck.de
Tel. 05561 - 916-203

www.einbeck.de





Entwickeln Sie mit! Sanierungsgebiet „Neustadt-Möncheplatz“

Die Stadt Einbeck befindet sich seit 2012 im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit dem Fördergebiet „Neustadt-Möncheplatz“. Die Abgrenzung des Fördergebiets sehen Sie auf der rechten Karte.

Bereits während der Stadtsanierung in den Jahren 1974-2007 wurden viele Maßnahmen im Bereich der Innenstadt Einbecks mit großem Erfolg durchgeführt, sie haben nachhaltig zur Attraktivitätssteigerung einzelner Bereiche der Altstadt geführt. Mit dem aktuellen Fördergebiet soll an die früheren Erfolge angeknüpft werden und die Chancen, die sich durch die finanzielle Förderung von Bund, Land Niedersachsen und Stadt Einbeck ergeben, genutzt werden.

Vor Aufnahme in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurden von der Stadt Einbeck „Vorbereitende Untersuchungen“ durchgeführt und u.a. folgende **Ziele der Sanierung** genannt:

- Stärkung der Wohnfunktionen
- Grundstücksübergreifende Lösungen für Erschließungen, Stellplätze und Freiflächen
- Attraktivitätssteigerung und Standortbelebung der Altstadt
- Beseitigung von Ansiedlungshemmnissen
- Stärkung der Nutzungsvielfalt
- Verbesserung der Standortbedingungen von Einzelhandel, Dienstleistungen und Handwerk

Der gewünschte Investitions- und Förderschwerpunkt liegt auf der Gebäudemodernisierung und lässt Bodenwertsteigerungen nicht erwarten. Maßnahmen im öffentlichen Raum sind auf wenige ausgewählte Bereiche ausgerichtet.

Die städtebauliche Sanierung erfolgt im **vereinfachten Verfahren**, die Erhebung von Ausgleichsbeträgen erfolgt nicht.

Im Sanierungsgebiet ist z.B. für folgende Maßnahmen und Rechtsgeschäfte eine **Genehmigung** einzuholen:

- Modernisierung und Umbau von Gebäuden
- Veränderungen an der Gebäudehülle
- Neubau einer Garage oder eines Carports
- Abbruch von Gebäuden
- Verkauf eines Grundstücks oder eines Grundstücksteils

Das Grundbuchamt des Amtsgerichts Einbeck hat für alle Grundstücke, die innerhalb des Sanierungsgebietes liegen, einen **Sanierungsvermerk** in das Grundbuch eingetragen. Diese Eintragung dient ausschließlich der Information aller Grundstückseigentümer und jedes anderen, der Grundstücksinteressen im Sanierungsgebiet hat. Nach dem Abschluss der Sanierung werden die Sanierungsvermerke wieder gelöscht.



Darüber hinaus steht der Stadt Einbeck im festgelegten Sanierungsgebiet ein **Vorkaufsrecht** beim Kauf von unbebauten und bebauten Grundstücken zu (§ 24 I Nr. 3 BauGB).

Zu den **Fördermöglichkeiten** bieten die Stadt Einbeck und der beauftragte Sanierungsträger DSK, Hannover (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) eine kostenlose Beratung an. Ihre Ansprechpartner/-innen finden Sie auf der Rückseite.

Sprechen Sie uns an, damit wir frühzeitig die Fördermöglichkeiten mit Ihnen besprechen können und Ihr Grundstück und Ihre Immobilie gemeinsam entwickeln können.

Der Schwerpunkt der Förderung wird im privaten Bereich liegen.